

INSTITUTION

Amt für Gesundheit und Prävention

Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Amt für Stadtplanung und Mobilität

PF 12 00 20

01001 Dresden

Ihr AZ: 61.27.6061 (5.1)

Unser AZ: 53.75

Bearbeiter: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Sitz: Ostra-Allee 9

Datum: 18.8.23

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6061

Dresden-Altstadt I, Postplatz, Geschäftshaus Post Kontor

- Beschleunigtes Verfahren -

- Vorentwurf -

Stellungnahme

Sehr geehrte [REDACTED]

die Behörde Amt für Gesundheit und Prävention

- erhebt gegen die Planung keine Einwände.
- weist darauf hin,
 - dass das Vorhaben Ziele der Raumordnung und Landesplanung berührt, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.
 - dass beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen den o. g. Plan berühren können.
- erhebt gegen die Planung folgende rechtlich verbindliche Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen (mit Angabe der Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Überwindung):
.....
.....
.....

- gibt folgende sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage):**

Punkt 4.4. Klima und Luft:

- Aufgrund der Kennzeichnung als „Sanierungszone“ sollte der begrünte Innenhof für die öffentliche Nutzung zugänglich gemacht werden, um so den Wegfall der begrünten

Brachflächen, die Verdunstungskühle und Verschattung bereitstellten, wenigstens teilweise zu kompensieren. Neben den klimatischen Aspekten wie reduzierte Luftverschmutzung und Reduzierung des städtischen Hitzeinseleffekts sind öffentlich zugängliche Grünflächen wichtig für Bewegungsförderung an der frischen Luft und Nutzung des Sonnenlichts, für Prävention von Übergewicht und weiteren Civilisationskrankheiten, Stärkung des Immunsystems, Stressbewältigung und für soziale Gesundheit (WHO 2016 – Urban green spaces and health).

- Laut Synthetischer Klimafunktionskarte liegt das Baugrundstück auf einem Gebiet mittlerer Überwärmung. Durch die Bebauung wird die Versiegelung in dem Gebiet und damit die Überwärmung zunehmen (Gefahr der hohen Überwärmung). Perspektivisch wird sich der Innenstadtbereich mit steigenden Lufttemperaturen noch mehr erwärmen. Die Landeshauptstadt Dresden erstellt mit Stadtratsbeschluss vom 12.12.2022 (V1710/22) einen Hitzeaktionsplan, der auch Maßnahmen im Katastrophenfall (z.B. bei langanhaltenden Hitzeperioden) vorsehen wird. Im stark frequentierten, versiegelten und derzeit bereits überwärmten Innenstadtbereich sollten für einen solchen Fall sog. Sharing-Räume als Orte der Begegnung und für Abkühlung vorgehalten werden. Die Einrichtung eines solchen Raumes in dem zu errichtenden Gebäude ist zu prüfen und die Ablehnung zu begründen.

5.1. Verkehrerschließung:

- Um unfallfreien Fußverkehr aus dem neu zu schaffenden und den umliegenden Bürogebäuden sowie von anderen Anliegern (z.B. Touristengruppen) Richtung Schweriner Straße zu ermöglichen, sollte geprüft werden, ob die Gernikastraße als mit Schrittgeschwindigkeit befahrbare Straße oder Einbahnstraße (analog Turnerweg in Dresden-Neustadt) ausgestaltet werden kann, so dass der Fußverkehr sich mit dem MIV die Fahrbahn teilen kann.
- In der Umgebung sollten für mobilitätseingeschränkte Personen angelegte Fußwege mit abgesenkten Bordsteinkanten vorhanden sein (in Richtung Schützenplatz ist dies möglicherweise noch nicht vollumfänglich umgesetzt)

b. w.

- gibt folgende Informationen für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials:
-
.....

Die Behörde bittet um die Zusendung detaillierter Planunterlagen

Die in der Begründung erwähnten zu erstellenden Gutachten: Schallschutzgutachten und Hydrologisches Gutachten.

Mit freundlichen Grüßen

